

lern bestehen, die für die zweite Rathsstelle von der Regierung postulirt waren. Nach dem vorgelegten Etat ist allerdings von drei Abtheilungs-Directoren die Rede. Die eine Abtheilung besteht für Ackerbau, Handel und Gewerbe, die zweite für Sicherheits- und Preßpolizei, die dritte für Landes-Heil- und Versorgungsanstalten. Nun, meine Herren, daß die erste Abtheilung für Ackerbau, Handel und Gewerbe eine sehr wichtige sei, daß es sich bei ihr um die Wohlfahrt der halben Bevölkerung handelt, das ist mir wenigstens nicht zweifelhaft gewesen; daß dagegen die zweite Stelle, bei der es sich um die von der Deputation verweigerten 200 Thaler handelt, bei welcher außer dem Vorstande meines Wissens noch zwei Räte beschäftigt sind, weniger wichtige Geschäfte in sich faßt, als wie die erste Abtheilung, dieser Ueberzeugung glaube ich mich vollständig hingeben zu können, und das war der Hauptgrund, weshalb die 200 Thaler nicht zur Bewilligung vorgeschlagen worden. Bei dem Vorstande der Abtheilung für Landes-Heil- und Versorgungsanstalten ist ausdrücklich hervorzuheben, daß diese Geschäfte von dem Vorstande allein besorgt werden. Allerdings ist auch die Wichtigkeit dieses Geschäftszweiges lange nicht so wichtig als bei der ersten Abtheilung, allein der in Frage seiende Rath besorgt die Geschäfte ganz allein und es ist, wie ich leider bemerken muß, ein Geschäftszweig, der in jedem Jahre immer mehr zunimmt. Jedenfalls hat die Deputation nicht nur diesen Ansaß an sich sehr sorgfältig geprüft, sondern auch im Vergleiche unter einander und sie glaubt dabei stehen bleiben zu müssen, daß, wenn für einen Abtheilungs-Rath 2000 Thaler von der Regierung selbst als genügend und zweckmäßig bezeichnet werden, daß auch für den andern Abtheilungsvorstand dieselben Gründe als genügend anerkannt werden müssen. Es liegt mir noch ob, auf eine Aeußerung des geehrten Abg. Fahnauer zurückzukommen, welche er im Anfang seiner Auslassung that und die, wenn ich recht verstanden habe, dahin geht, daß er das Anwachsen der Bedürfnisse für dieses Departement gleich hält oder wenigstens vergleicht mit dem Anwachsen eines Schneeballs. Inwiefern die hohe Staatsregierung sich dagegen zu erklären Ursache hat, darüber will ich mich nicht auslassen, sie hat dies auch schon theilweise gethan; von Seiten der Deputation aber muß ich dieser Auffassung entschieden entgegen treten. Ich habe bereits seit 3 oder 4 Landtagen dieses Departement in der Deputation vorgetragen und muß ganz entschieden dabei verharren, daß wenn die Deputation irgendwie geglaubt hätte, daß ein unmotivirtes Anwachsen der Bedürfnisse für das Ministerium des Innern vorläge, sie diesen Postulaten mit weit größerer Entschiedenheit entgegengetreten wäre. Wir sind von allen Landtagen her diesen persönlichen Etats mit großer Aufmerksamkeit gefolgt und wir haben gesehen, daß in keinem andern Departement, so wie im Ministerium des Innern die Geschäfte in fort-

währendem Zunehmen begriffen sind. Wenn der Herr Abg. Fahnauer auf die letzten zehn Jahre zurückgeht und sich fragt, was nur in dieser Zeit für neue Geschäftszweige sich für das Ministerium des Innern herausgestellt haben, deren Beseitigung keineswegs in der Aufgabe und Kraft des Ministeriums liegt, da jene Geschäfte besorgt werden müssen, so wird er auch selbst zugeben, daß es zu diesen neuen Geschäften auch neuer Personen bedurfte. Das, glaube ich überhaupt, wird Niemand in Zweifel ziehen können. Nach Allem, was die Kammer zu der vorliegenden Position gesprochen hat, glaube ich doch wiederholt derselben anrathen zu dürfen, sich der Ansicht der Deputation anzuschließen und die Summe so zu bewilligen, wie es die Deputation vorschlägt.

Präsident Dr. Haase: Ich werde nun zur Fragstellung übergehen und die Frage folgenderweise stellen. Zuerst werde ich die Frage stellen, ob dem fünften Rathe eine persönliche Zulage von 200 Thlr. zu gewähren sei. Ich bemerke dabei, daß die Deputation unter den Worten „Erhöhung des Gehalts“ persönliche Zulage verstanden hat, von der hohen Staatsregierung diese 200 Thlr. nur als eine solche gefordert worden sind; die zweite Frage würde ich darauf stellen, ob die Kammer der Ansicht der Regierung und der Deputation darin beistimme, daß der in Frage befindliche Bauinspector anzustellen sei. Würde diese Frage von der Kammer bejaht, so würde sich hieran eine doppelte Frage knüpfen, die erstere würde die Bewilligung des Gehaltes an 800 Thlr. und die zweite die Bewilligung der Seite 215 der Budgetvorlage für denselben geforderten Reisespesen betrachten. Die dritte Frage würde sich auf den siebenten Rath beziehen. Hier hat die hohe Staatsregierung 1800 Thlr. als Gehalt für selbigen postulirt, während die Deputation nur 1500 Thlr. zu bewilligen vorschlägt. Die vierte Frage würde den zweiten Rath betreffen. Für diesen hat die hohe Staatsregierung eine Zulage von 200 Thlr. gefordert, die Deputation hingegen hat der Kammer angerathen, diese Zulage nicht zu bewilligen. Die fünfte Frage würde ich nach Anleitung des Deputationsgutachtens auf die Ablehnung der drei Postulate stellen, welche im Berichte Seite 68 ad b erwähnt sind. Sie bestehen in 100 Thlr. für den Medicinalreferenten, 100 Thlr. für den ersten Rechnungssecretär und 100 Thlr. für den Cassirer. Da dem Gutachten der Deputation, diese drei Postulate abzulehnen, von Niemandem in der Kammer entgegen getreten worden ist, so werde ich sämtliche 3 Postulate in einer Frage zusammenfassen. Die letzte Frage werde ich dann auf die Bewilligung der aus den Beschlüssen der Kammer hervorgehenden Gesamtsumme dieser Position stellen. Sollte Niemand gegen diesen Gang der Fragstellung etwas zu erinnern haben, so würde ich nunmehr zur Stellung dieser Fragen selbst verschreiten.